

Elektroinstallationen

6

Deadline: 16. Januar 2026

Firmenname

Straße / Nr.

Land, PLZ / Ort

Auftragnehmer:

StromInsLand - Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH
 Liebigstraße 2 a, 79108 Freiburg, Germany

Tel. +49 761 556419 90 | Fax +49 761 556419 99

info@strominsland.de | www.strominsland.de

Wechselstrom 230 V, einphasig

		€/Stück	Anzahl	Gesamt
A1	Steckdose bis 3 kW zzgl. Stromverbrauch	99,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
A2	Steckdose, 3-fach, bis 3 kW zzgl. Stromverbrauch	110,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Drehstrom 400 V, dreiphasig

		€/Stück	Anzahl	Gesamt
B2	CEE 16 A bis 6 kW zzgl. Stromverbrauch	193,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B3	CEE 32 A bis 20 kW zzgl. Stromverbrauch	326,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B4	CEE 63 A bis 40 kW zzgl. Stromverbrauch	436,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zähler

		€/Stück	Anzahl	Gesamt
C1	Wechselstrom-Zähler	22,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C2	Drehstrom-Zähler bis 20 kW	33,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C3	Drehstrom-Zähler über 20 kW	44,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C4	Gebühr für Kundenzähler	20,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bestellungen nach Ablauf des Bestelltermins

		€/Stück	Anzahl	Gesamt
H1	Gebühr „Ablauf des Bestelltermins“	35,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Stromkosten

		€/Stück	Anzahl	Gesamt
E1	Verbrauch über Zähler pro kWh	0,47*	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E2	Pauschale pro Tag bis 3 kW	5,00*, **	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gebäude.Energie.Technik & IMMO

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
 Messe Freiburg
 Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg
 Germany

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Standnummer

Messe



Mietstücke mit Montage

		€/Stück	Anzahl	Gesamt
D1	Klemmstrahler, 300 W, langer Arm	25,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D2	LED-Strahler, 180 W	44,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D3	Steckdose, 3-fach, 230 V	11,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>
G1	Montagegebühr je angefangene Stunde	60,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Spezielle Anforderungen

Sofern im Anmeldeformular unter „Informationen zur Standeinteilung - Elektroinstallationen“ die Option „Ja, wir bestellen den o.g. Anschluss hiermit verbindlich“ angekreuzt wurde, wird dieser Stromanschluss automatisch gelegt und muss nicht erneut über die Positionen A1 bzw. A2 bestellt werden!

Zusätzlich benötigte Stromanschlüsse können unter Position A1 bzw. A2 bestellt werden, sollte über die Bestellung im Anmeldeformular hinaus Bedarf an Anschlüssen bestehen oder für den Fall, dass im Anmeldeformular die Option „NEIN, wir benötigen den o.g. Anschluss nicht“ angekreuzt wurde.

Preise zzgl. MwSt. Hinweise auf frühere Ausstellungen können nicht berücksichtigt werden. Ohne Angabe der genauen Firmenbezeichnung und Adresse kann die Ausführung des Anschlusses nicht garantiert werden. Die angegebene Adresse wird verbindlich als Rechnungsanschrift erfasst.

*Ändern sich die Preise des Energieversorgers, besteht die Berechtigung zur entsprechenden Anpassung der angebotenen Preise.

** Für Auf- und Abbau wird ein zusätzlicher Tag berechnet.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Tel. +49 761 3881- 3600

getec@fwtm.de | immo-messe@fwtm.de

www.getec-freiburg.de

www.immo-messe.freiburg.de

Elektroinstallationen

6

Deadline: 16. Januar 2026

Anschluss- und Lieferbedingungen

1. Bestellungen für Elektro-Installationen sind beim Auftragsvermittler bis spätestens zu dem im Aussteller-Serviceheft genannten Anmeldeschluss einzureichen. Danach besteht kein Anspruch auf Fertigstellung. Für nach Anmeldeschluss eingegangene Bestellungen und Änderungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 35,00€ pro Anschluss fällig. Alle Bestellungen müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Stornierungen, auch einzelner Leistungs-/Auftragsbestandteile sind bis zur angegebenen Frist kostenlos. Danach wird bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Gebühr in Höhe von 50% fällig. Bei später gemeldeten Stornierungen sind die beauftragten Leistungen außer Kosten für den Stromverbrauch vollständig zu 100% fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch den Vertragspartner an die oben angegebene verbindliche Rechnungsanschrift per Vorauszahlung. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind nur vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.

Der Auftraggeber kann einen unverbindlichen Installationswunsch für den Anschluss mittels eines Lageplanes äußern. Änderungen der Positionierung nach Kundenwunsch ohne vorherige Übermittlung eines Lageplanes kann nach Aufwand berechnet werden.

Der Besteller willigt bis auf Widerruf ein, dass sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Kundendaten gespeichert und verwendet werden dürfen.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und gelten für eine maximale Nutzungsdauer von 7 Tagen. Eine längere Nutzungsdauer kann separat angeboten werden.

2. Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrominstallation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlendes und defektes Material wird in Rechnung gestellt.

3. Anschlüsse von der bestehenden Hauptleitung bis zum Stand dürfen nur vom Vertragspartner vorgenommen werden. Das Öffnen der Versorgungsanäle ist nur durch den Vertragspartner gestattet. Die Versorgungsanäle müssen für den Fall einer Störung jederzeit zugänglich sein. Nachträgliche Änderungen der Installation werden extra nach Aufwand berechnet. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Vertragspartner zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.

4. Für Versorgungsunterbrechungen und Spannungsschwankungen im öffentlichen Versorgungsnetz übernimmt die StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH keine Haftung. Im Übrigen haftet die StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen sowie für Störungen durch

elektromagnetische Felder im eigenen Leitungsnetz nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Besteht bei Verletzung von Kardinalpflichten eine Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit ist diese der Höhe nach auf den zu erwartenden, vorhersehbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen.

5. Anlagen, Geräte und Installationen auf dem Stand müssen in allen Teilen den aktuell geltenden DIN / DIN VDE-Bestimmungen und den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Die Messe Freiburg und der von ihr beauftragte Vertragspartner StromInsLand Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte des Standbetreibers / Ausstellers hervorgerufen werden. Der Standbetreiber / Aussteller haftet für seine Geräte, Anlagen und Leitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen des Messegeländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (z. B. Kühlergeräte), so ist vom Aussteller besondere Sorge dafür zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.

6. Während der gesamten Dauer der Ausstellung befindet sich ein Störungs- und Wartungsdienst des Vertragspartners auf dem Ausstellungsgelände oder es wird eine Rufbereitschaft eingerichtet, die eine Reaktionszeit von 45 Minuten nach Eingang einer Störungsmeldung garantiert.

7. Bei Anschlüssen, die ohne zugelassenen Zähler installiert werden, kann der Verbrauch geschätzt und pauschal berechnet werden. Dem Auftragnehmer wird ohne Bestellung eines Stromzählers freigestellt, eine entsprechende Zählovorrichtung auf Kosten des Auftraggebers zu installieren. Diese wird zu den unter C genannten Konditionen abgerechnet.

8. Vereinbarter Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Elektroinstallationen

6

Deadline: 16. Januar 2026

Firmenname

Straße / Nr.

Land, PLZ / Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Standnummer

Lageskizze Elektroinstallationen:

